

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Johannes Selle, Dorothee Bär, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Burkhardt Müller-Sönksen, Reiner Deutschmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/11006 –

**Das Filmerbe stärken, die Kulturschätze für die Nachwelt bewahren und im digitalen Zeitalter zugänglich machen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Krüger-Leißner, Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/10098 –

**Ein nationales Digitalisierungsprogramm für unser Filmerbe**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Kathrin Senger-Schäfer, Jan Korte, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/11007 –

**Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes endlich sicherstellen**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/8353 –

**Umfassende Initiative zur Digitalisierung des Filmerbes starten**

## A. Problem

Alle Fraktionen setzen sich dafür ein, das Filmerbe zu erhalten. Wegen der fortschreitenden Digitalisierung stelle diese Aufgabe eine besondere Herausforderung dar. In ihren Anträgen skizzieren die Fraktionen, wie die dauerhafte Sicherung des Filmerbes gelingen und gleichzeitig gewährleistet werden soll, dass das Filmerbe öffentlich zugänglich ist.

### Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP betrachten die Erhaltung des nationalen Filmerbes als Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Allerdings reichten die bisherigen Bemühungen zu dessen Sicherung nicht mehr aus. So werde im derzeitigen dezentralen Verfahren eine ungeklärte Anzahl deutscher Filme, die für die Archivierung in Frage kämen, nicht erfasst. Deshalb sei es richtig, wie von der Bundesregierung bereits geplant, über das Bundesarchivgesetz eine Pflichtregistrierung einzuführen. Auf dieser Basis soll die Bundesregierung errechnen, was der spätere zweite Schritt einer Pflichthinterlegung kosten würde und prüfen, welche kostengünstigen und transparenten Hinterlegungsmodelle realisiert werden könnten. Unter Federführung des Kinemathekverbundes soll parallel ein Bestandskatalog als zentrales Verzeichnis aufgebaut werden, um unter anderem zu klären, wo und in welchem Zustand Filme archiviert sind. Die Antragstellerinnen und Antragsteller fordern die Bundesregierung weiter auf, ein Konzept für die Digitalisierung des Filmerbes samt Kostenschätzung zu erarbeiten sowie die Digitalisierung in die Filmförderung zu integrieren und dabei die Privatwirtschaft einzubeziehen. Auch dafür, im Rahmen der Forschungsförderung technische Standards für die Langzeitarchivierung zu ermitteln, setzen sich die Fraktionen der CDU/CSU und FDP ein.

### Zu Buchstabe b

Der Film ist nach Auffassung der Fraktion der SPD als Ausdruck kulturellen Reichtums und kultureller Vielfalt von besonderer Bedeutung. Die Digitalisierung stelle den Umgang mit dem Filmerbe aber vor Herausforderungen. Diesen organisatorischen, institutionellen und finanziellen Anforderungen werde die Bundesregierung nicht gerecht. Die Fraktion der SPD fordert daher unter anderem, die Bundesregierung müsse eine Regelung für die Pflichtregistrierung von Filmen im Rahmen des Bundesarchivgesetzes vorlegen, sie müsse einen Vorschlag machen, wie Filmwirtschaft und Fernsehsender an den mit einer Pflichthinterlegung verbundenen Kosten für die Langzeitarchivierung zu beteiligen sind und solle eine Strategie entwickeln, wie der Filmbestand aus der Vergangenheit langfristig gesichert und zugänglich gemacht werden kann. Gefordert werden beispielsweise ein nationales Programm zur Digitalisierung, ein webbasierter Bestandskatalog, die Klärung urheberrechtlicher Fragen und Barrierefreiheit durch Audiodeskription und Untertitel.

### Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. wertet es in ihrem Antrag als erfreulich, dass alle Fraktionen sich darin einig seien, es handele sich bei der Sicherung des Filmerbes um eine kulturelle Aufgabe von grundlegender Bedeutung. Allerdings blieben die zu ziehenden finanziellen Konsequenzen bisher völlig ungeklärt. Der Finanzbedarf sei jedoch enorm, Filmwirtschaft, öffentliche Hand und Kinopublikum könnten ihn nur gemeinsam decken. Die Fraktion DIE LINKE. fordert vor diesem Hintergrund eine Regelung im Bundesarchivgesetz, die die Abgabe von öffentlich aufgeführten Filmen aller Art zur Pflicht erhebt und im Filmförderungsgesetz Regelungen zur Bewahrung des Filmerbes. Um die Kosten zu decken, sollen im Bundeshaushalt jährlich 6 Mio. Euro bereitgestellt, wei-

tere 6 Mio. Euro über eine Abgabe von Film- und Werbewirtschaft aufgebracht und 5 Cent je Kinokarte erhoben werden.

Zu Buchstabe d

Auch nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehört das Filmerbe zu den wichtigsten Bestandteilen des kulturellen Erbes. Deshalb müssten Filme nachhaltig gesichert und öffentlich besser zugänglich gemacht werden, nicht zuletzt via Internet. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Bundesregierung eine umfassende Digitalisierungsinitiative starten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller beklagen, dass die Bundesregierung ihren Auftrag zur Sicherung des Filmerbes, wie er interfraktionell bereits in der vorausgegangenen Wahlperiode erteilt worden sei, nicht erfüllt habe. Jetzt werde es Zeit, Versäumtes nachzuholen, ein Gesamtkonzept vorzulegen und zum Beispiel das Bundesarchivgesetz so zu verändern, dass darin eine Pflichtregistrierung für alle deutschen Kinofilme verankert wird. Weitere Forderungen beziehen sich auf eine Anpassung des Urheberrechts, auf eine Überprüfung der Filmförderung und auf Barrierefreiheit beim Zugang.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10098 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe d

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8353 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Wurden nicht im Detail erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/11006 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/10098 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/11007 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 17/8353 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2012

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Monika Grütters**  
Vorsitzende

**Johannes Selle**  
Berichterstatter

**Angelika Krüger-Leißner**  
Berichterstatterin

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatterin

**Kathrin Senger-Schäfer**  
Berichterstatterin

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Angelika Krüger-Leißner, Dr. Claudia Winterstein, Kathrin Senger-Schäfer und Claudia Roth (Augsburg)

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11006** in seiner 198. Sitzung am 18. Oktober 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/10098** in seiner 187. Sitzung am 28. Juni 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11007** in seiner 198. Sitzung am 18. Oktober 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8353** in seiner 152. Sitzung am 19. Januar 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP betrachten die Erhaltung des nationalen Filmerbes als Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Allerdings reichten die bisherigen Bemühungen zu dessen Sicherung nicht mehr aus. So werde im derzeitigen dezentralen Verfahren eine ungeklärte Anzahl deutscher Filme, die für die Archivierung in Frage kämen, nicht erfasst. Deshalb sei es richtig, wie von der Bundesregierung bereits geplant, über das Bundesarchivgesetz eine Pflichtregistrierung einzuführen. Auf dieser Basis soll die Bundesregierung errechnen, was der spätere zweite Schritt einer Pflichthinterlegung kosten würde und prüfen, welche kostengünstigen und transparenten Hinterlegungsmodelle realisiert werden könnten. Unter Federführung des Kinemathekverbundes soll parallel ein Bestandskatalog als zentrales Verzeichnis aufgebaut werden, um unter anderem zu klären, wo und in welchem Zustand Filme archiviert sind.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller fordern die Bundesregierung weiter auf, ein Konzept für die Digitalisierung des Filmerbes samt Kostenschätzung zu erarbeiten, die Digitalisierung in die Filmförderung zu integrieren und dabei die

Privatwirtschaft einzubeziehen. Auch dafür, im Rahmen der Forschungsförderung technische Standards für die Langzeitarchivierung zu ermitteln, setzen sich die Fraktionen der CDU/CSU und FDP ein.

Zu Buchstabe b

Der Film ist nach Auffassung der Fraktion der SPD als Ausdruck kulturellen Reichtums und kultureller Vielfalt von besonderer Bedeutung. Die Digitalisierung stelle den Umgang mit dem Filmerbe aber vor Herausforderungen. Diesen organisatorischen, institutionellen und finanziellen Anforderungen werde die Bundesregierung nicht gerecht.

Die Fraktion der SPD fordert daher unter anderem, die Bundesregierung müsse eine Regelung für die Pflichtregistrierung von Filmen im Rahmen des Bundesarchivgesetzes vorgehen, sie müsse einen Vorschlag machen, wie Filmwirtschaft und Fernsehsender an den mit einer Pflichthinterlegung verbundenen Kosten für die Langzeitarchivierung zu beteiligen sind und solle eine Strategie entwickeln, wie der Filmbestand aus der Vergangenheit langfristig gesichert und zugänglich gemacht werden kann. Gefordert werden beispielsweise ein nationales Programm zur Digitalisierung, ein webbasierter Bestandskatalog, die Klärung urheberrechtlicher Fragen und Barrierefreiheit durch Audiodeskription und Untertitel.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. wertet es in ihrem Antrag als erfreulich, dass alle Fraktionen sich darin einig seien, es handle sich bei der Sicherung des Filmerbes um eine kulturelle Aufgabe von grundlegender Bedeutung. Allerdings blieben die zu ziehenden finanziellen Konsequenzen bisher völlig ungeklärt. Der Finanzbedarf sei jedoch enorm, Filmwirtschaft, öffentliche Hand und Kinopublikum könnten ihn nur gemeinsam decken.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert vor diesem Hintergrund eine Regelung im Bundesarchivgesetz, die die Abgabe von öffentlich aufgeführten Filmen aller Art zur Pflicht erhebt, und im Filmförderungsgesetz Regelungen zur Bewahrung des Filmerbes. Um die Kosten zu decken, sollen im Bundeshaushalt jährlich 6 Mio. Euro bereitgestellt, weitere 6 Mio. Euro über eine Abgabe von Film- und Werbewirtschaft aufgebracht und 5 Cent je Kinokarte erhoben werden.

Zu Buchstabe d

Auch nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehört das Filmerbe zu den wichtigsten Bestandteilen des kulturellen Erbes. Deshalb müssten Filme nachhaltig gesichert und öffentlich besser zugänglich gemacht werden, nicht zuletzt via Internet. Die Bundesregierung soll deshalb mit diesem Ziel eine umfassende Digitalisierungsoffensive starten.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller beklagen, dass die Bundesregierung ihren Auftrag zur Sicherung des Filmerbes, wie er interfraktionell bereits in der vorausgegangenen Wahlperiode erteilt worden sei, nicht erfüllt habe. Jetzt werde es Zeit, Versäumtes nachzuholen, ein Gesamtkonzept vorzulegen und zum Beispiel das Bundesarchiv-

gesetz so zu verändern, dass darin eine Pflichtregistrierung für alle deutschen Kinofilme verankert wird. Weitere Forderungen beziehen sich auf eine Anpassung des Urheberrechts, auf eine Überprüfung der Filmförderung und auf Barrierefreiheit beim Zugang.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben in ihren Sitzungen am 28. November 2012 jeweils Annahme des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2012 Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben in ihren Sitzungen am 28. November 2012 jeweils Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 28. November 2012 Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2012 Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat sich in verschiedenen Schritten mit dem den Anträgen zugrunde liegenden Problem befasst und im Ergebnis in seiner Sitzung am 28. November 2012 Folgendes empfohlen:

Zu Buchstabe a

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Bereits am 9. November 2011 hatte der Ausschuss in einem öffentlichen Fachgespräch mit Sachverständigen die Archivierung und Digitalisierung des Filmerbes erörtert. Das Protokoll dieser Sitzung ist über die Webseiten des Ausschusses öffentlich zugänglich.

Eine weitere Diskussion zum Thema führte der Ausschuss am 8. Februar 2012 auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abschließend beraten hat der Ausschuss für Kultur und Medien alle Vorlagen am 28. November 2012 im Rahmen einer Sitzung, die in den Räumen der Stiftung Deutsche Kinemathek stattfand.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass die Bedeutung der Digitalisierung und der Bewahrung des Filmerbes von allen Fraktionen erkannt werde, die Positionen lägen bei genauer Betrachtung gar nicht sehr weit auseinander. Die Fraktion erkenne an, dass die Bundesregierung bereits wichtige Schritte unternommen habe. So gebe es die Pflicht zur Registrierung und Hinterlegung für geförderte Filme bereits seit vielen Jahren. Nun komme die Pflichtregistrierung für alle Filme via Bundesarchivgesetz hinzu. Allerdings dürften beim Umgang mit dem Filmerbe die Rechteinhaber nicht übergangen werden, ihre Interessen seien stets mit in die Diskussion einzubeziehen. Wenn die Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung nach einer prinzipiell freien Nutzung des Filmerbes erhöhen, ließen sie die Rechte der Urheber außer Acht. Dies sei nicht akzeptabel. Wer sich für das Urheberrecht stark mache, müsse konsequenterweise beim Film damit anfangen.

Der Staat könne auf die Bedeutung des Filmerbes aufmerksam machen und Anreize setzen. Diesem Grundsatz folge die Bundesregierung, wenn sie die Fördermittel für die Digitalisierung aufstocke. Audiodeskriptionen und Untertitelungen für Filmproduktionen prinzipiell zur Pflicht zu machen, belaste die Produktionsbudgets. Zwar träten alle Fraktionen für Barrierefreiheit ein, sie sei als Bestandteil der Förderkriterien aktueller Produktionen auch bereits obligatorisch. Wegen der nicht zu unterschätzenden Kosten könne bei archivierten Filmen Barrierefreiheit aber nur Zug um Zug verwirklicht werden. Es sei vernünftig, sich in diesem Sektor an der Nachfrage zu orientieren.

Das technische Problem der Langzeitarchivierung sei nach wie vor ungelöst. Allerdings werde auf dem Gebiet intensiv geforscht. Deshalb lohne es sich, die Ergebnisse solcher

Forschung abzuwarten, um später auf einer validen Basis Entscheidungen zu treffen.

Auch die **Fraktion der SPD** wertete es als grundsätzlich positiv, dass alle Fraktionen die Zukunft des Filmerbes zum Thema parlamentarischer Initiativen gemacht hätten. Sie erinnerte unter anderem an eine interfraktionelle Initiative aus der 16. Wahlperiode (Drucksache 16/8504), an Expertengespräche in der 16. und 17. Wahlperiode. Angesichts der Vielzahl intensiver parlamentarischer Bemühungen falle das Ergebnis bisher allerdings mager aus. Vieles sei unerledigt geblieben. Nach wie vor fehle eine langfristige Strategie für die Sicherung des Filmerbes, nach wie vor habe Deutschland das Europäische Übereinkommen zum Schutze des audiovisuellen Erbes nicht ratifiziert, nach wie vor gebe es keine Lösung für den Umgang mit verwaisten Werken. Fragen nach der Finanzierung der Digitalisierung und der Langzeitsicherung des Films blieben ohne Antwort.

Die Bundesregierung sei daher aufgefordert, alle Beteiligten – Archive, Produzenten, Verwertungsgesellschaften – an einen Tisch zu bringen, um die fehlende Strategie gemeinsam zu erarbeiten. Die Mitglieder des Kinemathekverbundes (Bundesarchiv, Stiftung Deutsche Kinemathek und Deutsches Filminstitut) müssten finanziell gestärkt werden, damit sie ihren Teil der Arbeit auch tatsächlich bewältigen könnten. All dies sei keineswegs Selbstzweck, vielmehr gehe es darum, Filme für die Bildung nutzen zu können. Dabei sei es wichtig, auch für Barrierefreiheit zu sorgen.

Aus der Sicht der Fraktion der SPD greifen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit ihrem Antrag zwar wichtige Punkte auf, der Antrag bleibe aber zu unbestimmt und zögerlich. So sei darin beispielsweise zur allgemeinen Pflicht hinterlegung nur ein Prüfauftrag enthalten. Das sei zu wenig, deshalb könne die Fraktion der SPD nicht zustimmen.

Die Fraktion DIE LINKE. erhebe unrealistische Forderungen und schieße über das Ziel hinaus. Die Forderung, ausnahmslos jedes Filmgenre dauerhaft zu sammeln, werde finanziell nicht zu erfüllen sein.

Viele Gemeinsamkeiten gebe es zwischen den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dies dokumentiere eine zusammenfassende Erklärung, die beide Fraktionen im Ausschuss für Kultur und Medien zu Protokoll gegeben hätten.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, mit den Anträgen zum Filmerbe sende der Bundestag ein wichtiges Signal an die Branche. Dabei lägen die Fraktionen weniger weit auseinander, als dies die laufende Diskussion vermuten lasse. So sei völlig unumstritten, dass im Zuge der anstehenden Novellierung im Bundesarchivgesetz eine Pflicht zur Registrierung von Filmen verankert werde. Die Bundesregierung habe einen entsprechenden Passus bereits in ihren Referententwurf für eine Novelle eingearbeitet.

Anders als die Oppositionsfraktionen träten die Koalitionsfraktionen allerdings dafür ein, Schritt für Schritt vorzugehen. Sie konzentrierten sich auf das Filmerbe und wollen für die Hinterlegung aktueller Produktionen zunächst Kosten und Modalitäten ermitteln. Erst wenn diese Basis gelegt sei, könne über das weitere Vorgehen nachgedacht werden. Für die Fraktion der FDP sei es wichtig, dass die Wirtschaftlichkeit staatlichen Handelns gewahrt werde.

Die Oppositionsvorlagen seien sämtlich abzulehnen. So stelle die Forderung, das Filmerbe müsse zur freien Nutzung für die Bildung bereitgestellt werden, einen erheblichen Eingriff in das Eigentum dar. Die Fraktion der FDP trete demgegenüber dafür ein, die Rechteinhaber zu schützen, sie jedenfalls nicht zu enteignen. Ausgeblendet hätten die Oppositionsfraktionen zudem technische Probleme. Die Langzeitsicherung aktueller, digitaler Filmproduktionen sei völlig offen, weil es bisher kein Verfahren dafür gebe. Vernünftig sei daher der Weg der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, zunächst die Forschung auf diesem Feld zu fördern.

Der Vorwurf, die Mehrheit verletze trotz vergleichsweise geringer Zusatzkosten die Grundsätze der Inklusion, wenn sie sich gegen die Forderung nach obligatorischer Barrierefreiheit wende, sei nicht gerechtfertigt. Barrierefreiheit sei keineswegs immer für relativ niedrige Beträge zu haben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, bei ihrem Antrag handele es sich im Wesentlichen um eine aktualisierte Version einer Initiative aus der 16. Wahlperiode (Drucksache 16/10509). An ihren Zielen halte die Fraktion fest. Im Gegensatz zu den übrigen Fraktionen agiere die Fraktion DIE LINKE. konsequent, wenn sie konkrete Festlegungen zur Reichweite und zur Finanzierung einer Regelung zum Filmerbe treffe und verlange, dass sich viele Akteure an der Finanzierung der langfristigen Aufgabe – Bewahrung und Digitalisierung des Filmerbes – beteiligen müssten. Dass das Finanzierungskonzept inklusive Einbeziehung der Werbewirtschaft und Abgabe je Kinokarte realistisch sei, hätten Fachleute der Fraktion in Gesprächen ebenso bestätigt, wie, dass die in ihrem Antrag genannten Beträge das Minimum dessen abbildeten, was für die Sicherung des Filmerbes tatsächlich an Mitteln gebraucht werde. Der Vorwurf, die Forderungen seien überzogen, laufe daher ins Leere.

Die Fraktion DIE LINKE. schloss sich im Ergebnis der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgebrachten Kritik am Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP an und vermerkte lediglich einzelne positive Aspekte im Antrag der Fraktion der SPD. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei in Teilen überholt. Die gelte beispielsweise für die Forderung, im Bundesarchivgesetz eine Pflicht zur Registrierung zu etablieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich die Bedeutung des Films als Dokument der Kultur- und Zeitgeschichte. Diesen Wert des vergleichsweise jungen Mediums hätten alle Fraktionen bereits vor Jahren erkannt und im Bundestagsbeschluss von November 2008 (Drucksache 16/10831) dokumentiert. Dennoch fehlten immer noch Konzepte und Schlussfolgerungen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädiere für verbindliche Regeln für den Umgang mit dem Filmerbe, während die Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Freiwilligkeit setzten. Wer den Film für die Bildung einsetzen wolle, müsse für seine sichere Aufbewahrung und für den öffentlichen Zugang eintreten. Dabei gelte es auch, das Internet als Verbreitungsform einzubeziehen. Die Forderungen der eigenen Fraktion deckten sich mit den Vorschlägen der Fraktion der SPD, wie sie in der im Ausschuss zu Protokoll gegebenen Erklärung dokumentiert seien.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN warb dafür, eine breite Digitalisierungsinitiative zu starten und alle Gruppen und Akteure in die Verantwortung einzubeziehen. Ein Blick auf die Nachbarländer könne nützlich sein, um von guten

Beispielen zu lernen. Auf der Suche nach einer Digitalisierungsstrategie sei zudem eine Technikkommission erforderlich, um die erforderlichen Standards zu ermitteln.

Wer sich dagegen wende, Barrierefreiheit für Filme verpflichtend einzufordern, betreibe Politik zu Lasten der Menschen mit Behinderung. 5 000 Euro pro Film, die die Audio-  
deskription in der Regel koste, seien angesichts der Gesamtproduktionskosten eines Spielfilms keine unverhältnismäßige Belastung.

Wie die Fraktion der SPD wertete die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP als zu vage. Diese beiden Fraktionen verharren bei Appellen, während die Fraktion DIE LINKE. ihre Forderungen zu hoch ansetze. Deshalb seien beide Anträge nicht zustimmungsfähig.

Berlin, den 11. Dezember 2012

**Johannes Selle**  
Berichterstatter

**Angelika Krüger-Leißner**  
Berichterstatterin

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatterin

**Kathrin Senger-Schäfer**  
Berichterstatterin

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstatterin